

Anlage

Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win

Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer aus Philippinen

**Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im
Rahmen des Programms Triple Win**

**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
für Sprachen**



Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win

--

Nummer	
--------	--

Zwischen

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1 – 5
65760 Eschborn

- Auftragnehmerin -

Im Folgenden „AN“

Und

Name der Einrichtung und Adresse des Auftrag- gebers	
--	--

- Auftraggeber -

Im Folgenden „AG“

PRÄAMBEL

Das Programm Triple Win ist eine Kooperation zwischen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Im Rahmen von Triple Win werden Pflegekräfte aus den Ländern Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und Tunesien für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen.

Grundlage hierfür sind bilaterale Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen in den genannten drei Ländern.

Der AG hat die Bundesagentur für Arbeit / ZAV mit der Vermittlung von Pflegekräften beauftragt. Auf Grundlage dieser Beauftragung schließen AG und AN nun folgende Vereinbarung:

§ 1 LEISTUNG DER AN

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sind Maßnahmen zur Begleitung und Vorbereitung einer Pflegekraft aus einem der genannten Länder: Bosnien-Herzegowina, den Philippinen oder Tunesien. Die Tätigkeiten der AN sind im Leistungsverzeichnis (Anlage zum Dienstleistungsvertrag) im Einzelnen und abschließend beschrieben.

§2 LEISTUNG DES AG

Der AG verpflichtet sich, die in Anlage 2 zum Dienstleistungsvertrag aufgeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Für die in der Anlage 1 beschriebenen Leistungen der AN zahlt der AG der AN eine Vergütung in Höhe von

6.638,66 € zzgl. 19% Umsatzsteuer, insgesamt 7.900 €

Die Vergütung wird mit der Auswahlentscheidung des AG für eine bestimmte Pflegekraft und nach Zusage der Pflegekraft für die Stelle bei dem Arbeitgeber fällig. Der AG teilt seine Auswahlentscheidung für die Pflegekraft der zuständigen Person der Bundesagentur für Arbeit / ZAV schriftlich mit, die Bundesagentur für Arbeit / ZAV informiert sodann die AN über die Entscheidung. Anschließend nimmt die AN die Rechnungsstellung vor. Sofern die Pflegekraft aus persönlichen Gründen vor der Einreise nach Deutschland aus dem Programm ausscheidet, bemüht sich die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um eine geeignete Ersatzperson.

§3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnung der AN wird dem AG übermittelt. Der AG zahlt den Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das folgende Konto der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH:

Kontonummer 58 58 600-01

Bankleitzahl 500 400 00

Commerzbank AG, Kaiserstr. 30–31, 60311 Frankfurt

IBAN DE20 5004 0000 0585 8600 01

BIC COBADEFXXX

unter Angabe der Vertrags- und Rechnungsnummer.

Sofern der AG mehrere Dienstleistungsverträge mit der AN abgeschlossen hat, kann die AN die Rechnungen für mehrere Dienstleistungsverträge im selben Zeitraum unter Nennung der jeweiligen Vertragsnummern in einer Rechnung zusammenfassen.

§4 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§5 Vertragsbestandteil, keine Nebenabreden

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Datum, Unterschrift AN

Datum, Unterschrift AG

Anlage 1 zu Dienstleistungsvertrag: Leistungsverzeichnis der AN

GEMÄSS § 1 DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES ERBRINGT DIE AN DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:

1. Etablierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z. B. Arbeitsverwaltung, Deutsche Botschaft, Sprachinstitute, etc.) in den genannten drei Ländern im Hinblick auf Maßnahmen zur Gestaltung entwicklungspolitisch förderlicher Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration und die Bewerber-Rekrutierung aus dem Ausland:
 - Die AN führt gemeinsam mit der jeweiligen Arbeitsverwaltung in jedem Land und der Bundesagentur für Arbeit / ZAV die Projektplanung und -umsetzung durch.
 - Die AN hält den Dialog mit relevanten Zielgruppen und Partnern, um negative Wirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Entsprechend werden mit den beteiligten Programmpartnern ggf. Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. gezielte fachliche Beratung; Datenmanagement).
 - Die AN unterstützt entwicklungspolitisch förderliche Aktivitäten im Kontext der Arbeitsmigration (z. B.: Herstellung von Ausbildungspartnerschaften, Vernetzung lokaler Bildungsträger zu deutschen Partnern zur Optimierung lokaler Ausbildung).

2. In gegenseitiger Abstimmung zwischen AN und Bundesagentur für Arbeit: Netzwerkaufbau in Deutschland mit für das Thema Arbeitsmigration und entsprechend für das Programm Triple Win wichtigen Akteuren und Institutionen (z. B. Anerkennungsbehörden der Bundesländer, Bildungs- und Sprachkur sinstitute, Beratungsinstitutionen)

3. Unterstützung und Monitoring der Ausschreibung, der Bewerbervorauswahl und der Vorbereitung der Auswahlgespräche in den genannten drei Ländern:

Die AN unterstützt die jeweilige Arbeitsverwaltung in jedem der genannten Länder bei

 - der Etablierung eines transparenten und standardisierten Vorauswahlprozesses und prüft fortdauernd die Effizienz und Qualität der Prozesse
 - bei der zielorientierten Ausschreibung sowie bei der Beratung der Bewerber
 - bei Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Vorauswahl (Korruptionsprävention; Zeugnisprüfung; formale Kriterien)
 - bei der Organisation, der Terminabstimmung der Bewerberauswahlgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und bei Bedarf bei der Durchführung der Auswahlgespräche

4. Sprachkompetenzfeststellung im Herkunftsland und ggf. sprachliche Vorbereitung in jedem der drei Länder für jede Pflegekraft:
 - Die AN ermöglicht bei Bedarf eine Eingangs-Sprachkompetenzfeststellung bei Aufnahme in das Programm in Kooperation mit den ansässigen Sprachschulen
 - Die AN organisiert und ermöglicht die Teilnahme an Sprachkursen (bis zu 1,5 Kursschritte entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), sofern deren sprachliche Qualifikationen nicht den Voraussetzungen für die Aufnahme ihrer Beschäftigung genügen. Die Pflegekraft weist durch ein Zertifikat vor Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse zumindest der Stufe B1 vor. Die AN überprüft das Vorliegen des B1-Zertifikates vor Ausreise.

5. Orientierungstraining:

Die AN führt vor Ausreise aus dem jeweiligen Land für die Pflegekraft ein eintägiges Training zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“ durch.

6. Fachliche Vorbereitung:

Die AN führt vor Ausreise einen Vorbereitungskurs in dem jeweiligen Herkunftsland (ca. 4 Tage) für die Pflegekraft durch. In dem Kurs werden relevante fachpraktische Themen für den Einsatz erarbeitet (Überblick zu den Unterschieden der Ausbildungssysteme; Grundpflege; Hygiene; Anerkennungsprozess).

Anlage 1 zu Dienstleistungsvertrag: Leistungsverzeichnis der AN

7. Begleitung der Pflegekraft und Koordination beim Ausreiseprozess:

- Die AN informiert und unterstützt die Pflegekraft bei der Versendung der Einstellungszusage/Bestätigung an die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um die Arbeitsmarktzulassung zu beantragen sowie bei der Visabeantragung bei der Deutschen Botschaft. Die AN berät und unterstützt die Pflegekraft bei der Antragstellung für die Prüfung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland (Kontakt zu Übersetzern, Beratung zu den bundeslandspezifischen Dokumenten).
- Die AN unterstützt die Koordination zwischen Pflegekraft, der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und AG für die Einreise nach Deutschland.
- Die AN unterstützt die bosnischen Pflegekräfte bei der Buchung eines Bus- oder Flugtickets, welches direkt durch den AG den Pflegekräften bei Einreise erstattet wird. Sofern der AG über den AN den Flug buchen lässt, erfolgt die Rechnungstellung in Form einer halbjährlichen Sammelrechnung. Für die philippinischen und tunesischen Pflegekräfte bucht der AN einen Flug. Dafür erhält der AG Flugoptionen vor Einreise seitens der Bundesagentur für Arbeit / ZAV zugesendet.

8. Integrationsbegleitung in Deutschland (Begleitung und Beratung der Pflegekraft und des AG):

- **Beratung** zum Integrations- und Anerkennungsprozess (Themen: Anerkennungsverfahren und Umsetzung, Sprachkurse, interkulturelle Fragen, Einarbeitung etc.) bis zum Erreichen der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland. Infokit: AG und Pflegekraft erhalten eine Informationsbroschüre mit wesentlichen Informationen zum Integrationsprozess
- **Integrationsworkshop:** In einem Integrationsworkshop mit dem AG werden die Themen zur Integration, Anerkennung und Einarbeitung für die vom AG ausgewählte Gruppe von Pflegekräften besprochen und geplant
- **Unterstützung nach Einreise der Pflegekraft:** In Absprache mit dem Arbeitgeber wird nach der Einreise der Pflegekraft bzw. einer Gruppe von Pflegekräften ein einmaliger eintägiger Unterstützungsbesuch, entweder als Begleitung der ersten Tage zu Behörden (Einwohnermeldeamt, Bankkontoeröffnung und Krankenkassenantrag) oder einer Unterstützung bei der Beantragung zur Verlängerung des ersten Aufenthaltstitels bei der lokalen Ausländerbehörde, angeboten. Nimmt der AG dieses Angebot nicht in Anspruch oder ist für die Unterstützung kein Besuch der AN am Standort erforderlich, führt dies zu keiner Reduzierung der Vergütung der AN.

Anlage 2 zu Dienstleistungsvertrag: Mitwirkungspflichten für die Teilnahme des AG am Programm

Gemäß § 1 des Dienstleistungsvertrages erbringt der AG die folgenden Leistungen:

Die AN unterstützt mit diesem Programm die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten für die Pflegebranche in Deutschland. Folgende Voraussetzungen sind seitens des AG zu erfüllen, um eine fundierte, qualitativ hochwertige sowie für alle Beteiligten gewinnbringende Umsetzung zu gewährleisten:

1. Übernahme der Reisekosten vom Herkunftsland zum Standort der Einrichtung (beinhaltet die Kosten für die Reise nach Deutschland sowie die Weiterreise zum Standort).
2. Zahlung von einer monatlichen Vergütung an die jeweiligen Teilnehmer*innen von mindestens 2.300 € vor der Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland und mindestens 2.800 € nach der Anerkennung.
3. Übernahme der Organisation einer adäquaten Unterbringung der Teilnehmer*innen (z.B. Wohngemeinschaften, Wohnheime) zu einer vorher nach Standort festgelegten Höchstmiete. Nach Möglichkeit sollte die Unterbringung in Einzelzimmern erfolgen.
4. Für eine ideale Integration und Weiterbildungsförderung sollte den Teilnehmer*innen Internetzugang über WLAN ab dem Tag der Anreise zur Verfügung stehen.
5. Übernahme der Organisation und Kosten von weiterführenden B2 Sprachkursen in Deutschland. Nach Möglichkeit sollen die Sprachkurse direkt nach Einreise zur Verfügung gestellt werden.
6. Übernahme der Organisation und Kosten von Anpassungsmaßnahmen, die für die Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland notwendig sind.
7. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Teilnehmer*innen, z. B. weiteres interkulturelles Training, Mentoren.
8. Der Auswahl- und Verteilungsprozess der Teilnehmer*innen auf die Einrichtungen in Deutschland findet bereits vor der Ausreise in Federführung durch die ZAV statt. Es ist vorgesehen, Gruppen von mindestens drei Teilnehmer*innen in der gleichen Einrichtung zu platzieren, um die Eingewöhnung in das neue kulturelle Umfeld zu vereinfachen. Der AG schließt mindestens drei Dienstleistungsverträge pro Standort ab.
9. Der AG trägt die Kosten der Maßnahmen, die für die Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland notwendig sind. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung der Teilnehmer*innen. Der AG verpflichtet sich, keine Rückzahlungsvereinbarungen mit Teilnehmer*innen abzuschließen.

Im Arbeitsvertrag ist der BRUTTOLOHN angegeben. Dieser Lohn wird nicht in voller Höhe ausgezahlt, da auf Grund der deutschen Gesetze Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.
The employment contract specifies the GROSS WAGE. This wage will not be paid out in full, as it is subject to taxes and social insurance contributions as required by German legislation.

Folgender Arbeitsvertrag wird vereinbart:
The following employment contract is agreed:

ARBEITSVERTRAG / EMPLOYMENT CONTRACT

Zwischen dem Arbeitgeber between the employer			
mit Sitz in based in			
vertreten durch represented by			
und dem Arbeitnehmer and the employee			
geboren am date of birth		wohnhaft in resident in	
Familienstand: Marital status:	<input type="checkbox"/> Nicht verheiratet not married <input type="checkbox"/> verheiratet married		

I

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitnehmer
The employer undertakes to engage the employee

als (Bezeichnung der Tätigkeit) as a (Designation of activity)			
in (Ort der Beschäftigung) in (Place of employment)			
vom from		frühestens vom Tage des Eintreffens des Arbeitnehmers am Beschäftigungsort ab from the day of the employee's arrival at his place of work (at the earliest)	
bis zum up to			zu beschäftigen. .

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der genannten Zeit bei dem Arbeitgeber eine Tätigkeit dieser Art auszuüben.
The employee undertakes to perform this type of activity during the period stipulated.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden das nach dem deutschen Krankenpflegegesetz erforderliche Anerkennungsverfahren zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ betreiben
Employer and employee will operate the approval procedure for the entitlement of the occupational title "Health and Nursing Carer".



II

Der Arbeitnehmer erhält hinsichtlich des Arbeitsentgelts, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes keinesfalls eine ungünstigere Behandlung als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes.

With regard to remuneration, the other working conditions and occupational safety, the employee shall under no circumstances receive less favourable treatment than the comparable German employees at the place of work.

III

Im Einzelnen finden die Bestimmungen des Tarifvertrages

In particular, the provisions of the collective agreement

zwischen between	
und and	
vom dated	

oder des neuen Tarifvertrages, der etwa an die Stelle des früheren Tarifvertrages treten wird, Anwendung.

or any new collective agreement superceding an earlier version, shall apply.

Der Arbeitnehmer erhält für seine Arbeit denselben Lohn wie ein vergleichbarer deutscher Arbeiter des Betriebes.

The employee shall receive the same remuneration for his work as a comparable German employee at the place of work.

Sein Bruttolohn beträgt zurzeit His gross pay shall currently be		€
---	--	---

Ferner werden wie bei einem vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes vergütet:

In addition, the following additional remunerations shall apply (as for a comparable German employee at the place of work) for:

a) Überstunden a) Overtime	je Stunde mit per hour at	€	(Stundenlohn einschl. Zuschlag) (hourly wage incl. supplement)
b) Nachtarbeit b) Night work	je Stunde mit per hour at	€	(Stundenlohn einschl. Zuschlag) (hourly wage incl. supplement)
c) Sonntagsarbeit c) Sunday working	je Stunde mit per hour at	€	(Stundenlohn einschl. Zuschlag) (hourly wage incl. supplement)
d) Feiertagsarbeit d) Public holiday working	je Stunde mit per hour at	€	(Stundenlohn einschl. Zuschlag) (hourly wage incl. supplement)

IV

Die Arbeitszeit richtet sich nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen.

The working hours shall be in accordance with the provisions applicable at the place of work.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt zurzeit The regular working hours are currently		Stunden / wöchentlich hours a week
--	--	---------------------------------------



V

a)	<input type="checkbox"/> Der Arbeitgeber stellt von sich aus dem Arbeitnehmer eine von der zuständigen Agentur für Arbeit für angemessen befundene Unterkunft zur Verfügung. On his own initiative, the employer shall provide the employee with accommodation considered suitable by the competent Agentur für Arbeit Office <input type="checkbox"/> Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für eine von der zuständigen Agentur für Arbeit für angemessen befundene Unterkunft des Arbeitnehmers Sorge zu tragen. The employer undertakes to ensure for the employee accommodation considered suitable by the competent Agentur für Arbeit Office					
b)	Als Unterkunft ist vorgesehen: Accommodation intended:	<input type="checkbox"/> ein Einzelzimmer single room	<input type="checkbox"/> eine Gemeinschaftsunterkunft shared accommodation	mit with	<input type="text"/>	Betten beds
c)	Für die Unterkunft hat der Arbeitnehmer The employee shall pay for accommodation		<input type="text"/>	€	Entgelt zu zahlen.	
	<input type="checkbox"/> Für Heizung For heating	<input type="checkbox"/> Beleuchtung electricity	<input type="checkbox"/> Wasser water	<input type="checkbox"/> Bettwäsche bed linen	<input type="checkbox"/> Reinigung usw. cleaning etc.	
	hat der Arbeitnehmer the employee shall pay a	<input type="checkbox"/> wöchentlich weekly	<input type="checkbox"/> monatlich monthly amount of	<input type="text"/>	€	<input type="checkbox"/> kein Entgelt zu zahlen. or alternatively, these amenities shall be provided free of charge.
d)	Der Arbeitgeber stellt von sich aus dem Arbeitnehmer eine angemessene Verpflegung zur Verfügung, bestehend aus On his own initiative, the employer shall provide the employee with appropriate meals, consisting of <input type="checkbox"/> Frühstück breakfast <input type="checkbox"/> Mittagessen lunch <input type="checkbox"/> Abendessen dinner					
e)	Für die unter d) genannte Verpflegung hat der Arbeitnehmer The employee shall pay a		<input type="checkbox"/> täglich daily	<input type="checkbox"/> monatlich zu zahlen. monthly amount for his meals specified in item d)		
f)	<input type="checkbox"/> Die Verpflegung des Arbeitnehmers ist ihm durch Selbstversorgung auf eigene Kosten überlassen. The employee shall provide for his own meals at his own expense.					

VI

Der Arbeitnehmer hat das Recht auf bezahlten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.
The employee is entitled to paid holiday in compliance with the applicable provisions.

Nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von Following an uninterrupted work record of	<input type="text"/>	Monaten in dem Betrieb des months with the employer,
Arbeitgebers beträgt der Urlaub his holiday entitlement shall be	<input type="text"/>	Werktage für jeden working days for each month of employment
	<input type="checkbox"/> angefangenen started	<input type="checkbox"/> vollendeten Beschäftigungsmonat. completed.



VII

a)	Der Arbeitgeber The employer	<input type="checkbox"/> übernimmt/einschließlich einer Reiseverpflegung von shall assume/including meals while travelling	€	<input type="checkbox"/> übernimmt nicht shall not assume
die Kosten der Rückreise des Arbeitnehmers von dem Beschäftigungsort bis nach the costs of the employee's return journey from his place of employment to				
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>				
wenn der Arbeitnehmer die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag erfüllt hat. upon the completion of the employee's obligations in the employment contract.				
b)	Wenn der Arbeitsvertrag aus Gründen, die der Arbeitgeber zu vertreten hat, nicht erfüllt werden kann und eine anderweitige Vermittlung des Arbeitnehmers für den Rest der Vertragszeit nicht möglich ist, so trägt der Arbeitgeber die Rückreisekosten des Arbeitnehmers. In the event that the employment contract cannot be fulfilled for reasons, for which the employer is responsible, and alternative placement of the employee for the remainder of the contractual period is not possible, then the employer shall bear the travelling costs for the employee's return home.			

VIII

Für das durch diesen Vertrag begründete Arbeitsverhältnis gilt das deutsche Recht. Ansprüche aus diesem Vertrag können nur gegen den Arbeitgeber selbst geltend gemacht werden. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten sind die deutschen Gerichte für Arbeitssachen zuständig. German law shall be applicable to the employment relationship resulting from this contract. Any claims arising from this contract shall only be assertable against the employer. German labour law courts shall have jurisdiction in all cases of dispute arising from this contract.

Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer die nachgewiesenen notwendigen Reisekosten zum Beschäftigungsort.
The employer shall remunerate the employee with the documented necessary travelling expenses to the place of employment.

Ort und Datum
Place and date

Ort und Datum
Place and date

Unterschrift des Arbeitgebers
Signature of employer

Unterschrift des Arbeitnehmers
Signature of employee

Datum, Unterschrift der ZAV
Date, signature of ZAV authority

Datum, Unterschrift POEA
Date, signature of POEA authority



Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im Rahmen des Programms Triple Win

ARBEITGEBER

1	Name des Arbeitgebers:	
2	Adresse:	
3	Telefon/Fax:	
4	E-Mail:	
5	Art des Unternehmens: (Branche)	
6	Ausbildungsberechtigung für: (Beruf)	
7	Anzahl der Mitarbeiter:	
8	Ansprechpartner/in:	

STELLENANGEBOT

1	Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung/Angaben zur Qualifikation des gesuchten Arbeitnehmers / Einsatzbereich:			
2	Anzahl der zu besetzenden Stellen:			
3	Bezahlung (brutto):	ohne deutsche Anerkennung: (mind. 2.300,00 Euro):		mit deutscher Anerkennung: (mind. 2.800,00 Euro):
4	Sonstige Leistungen des Arbeitgebers:			
		<input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung werden kostenlos zur Verfügung gestellt. <input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung wird zu den Sachbezugswerten zur Verfügung gestellt.		
		Unterkunft wird zur Verfügung gestellt für den Preis (Euro) von <input type="text"/>		

Programm TRIPLE WIN

Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
 Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5
 65760 Eschborn
 Telefon: +49 6196 79-3588
 E-Mail: triplewin@cimonline.de
 Internet: www.triple-win-pflegekraefte.de



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

ELEMENTARE SPRACHVERWENDUNG

A1

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

SELBSTSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

B1

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

KOMPETENTE SPRACHVERWENDUNG

C1

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
TRIPLE WIN – Kooperation der Bundesagentur
für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft
für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Centrum für internationale Migration und
Entwicklung (CIM)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5

65760 Eschborn

Septzember 2021

www.triple-win-pflegekraefte.de

Druck: Bonifatius GmbH Druck
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.